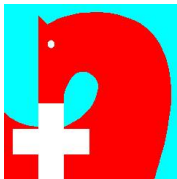
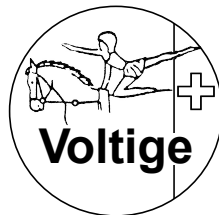

SVV Weisungen SELKO Voltige

Ausgabe 2011



Schweizerischer Verband für Pferdesport
Fédération Suisse des Sports Equestres
Federazione Svizzera Sport Equestri
Swiss Equestrian Federation

Inhaltsverzeichnis

1.	Grundsätzliches	2
2.	Zusammensetzung	2
2.1	Vorsitz	2
2.2	Mitglieder	2
2.3	Amtsdauer	3
3.	Aufgaben und Befugnisse	3
3.1	Kaderbestimmungen Voltige	3
3.2	Selektionsverfahren	3
3.3	Finanzkompetenz.....	3
3.4	Protokollführung.....	3
3.5	Information Kader	3
3.6	Anwesenheit an Qualifikationsturnieren.....	3
3.7	Entschädigung	4
4.	Schlussbestimmung.....	4
4.1	Gültigkeit	4
4.2	Änderungen	4
4.3	Übergeordnete Dokumente	4
4.4	Weiterführende Dokumente.....	4

1. Grundsätzliches

Die Weisungen SELKO Voltige beinhaltet Präzisierungen und SVV spezifische Anpassungen an das SVPS SELKO Reglement.

Grundsätzlich gelten die Bestimmungen des SVPS SELKO Reglements.

2. Zusammensetzung

2.1 Vorsitz

Der Vorsitz der SELKO obliegt dem Disziplinleiter Voltige, der in der Regel auch das Amt des Präsidenten SVV belegt. Falls die beiden Ämter nicht in Personalunion geführt werden, hat der Disziplinleiter SVPS den Vorsitz. Der Präsident SVV ist in diesem Fall Mitglied der SELKO.

2.2 Mitglieder

Die SELKO Voltige setzt sich wie folgt zusammen:

- Chef Sport (vom SVPS gewählt)
- Vorstandsmitglied SVV (vom Vorstand SVV definiert)
- Kader Trainer Elite Einzel (vom Vorstand SVV definiert)
- Kader Trainer Elite Gruppen (vom Vorstand SVV definiert)
- Kader Trainer Junioren Einzel (vom Vorstand SVV definiert) mit Stimmrecht nur für seinen Bereich
- Kader Trainer Junioren Gruppen (vom Vorstand SVV definiert) mit Stimmrecht nur für seinen Bereich
- Verbandstierarzt mit beratender Funktion

Könnte ein Mitglied der SELKO ein Eigeninteresse an der Nominierung eines Sportlers oder Pferdes haben, so hat dieses selbst oder auf Antrag eines SELKO-Mitgliedes in den Ausstand zu treten.

Bei Stimmgleichheit entscheidet der Vorsitzende.

2.3 Amtsdauer

Die SELKO wird jeweils nach Abschluss der Turniersaison im Oktober vom Vorstand neu definiert beziehungsweise bestätigt.

3. Aufgaben und Befugnisse

Die Aufgaben und Befugnisse der SELKO sind im SVPS SELKO Reglement im Kapitel 3 ausführlich beschrieben und werden hier ergänzt.

3.1 Kaderbestimmungen Voltige

Die SVV Kaderbestimmungen Voltige gelten als weiterführendes Dokument zu den SELKO Richtlinien. Sie beinhalten insbesondere die Aufnahmekriterien, den Trainingsumfang sowie die Selektionskriterien für EM/WM für alle Kader Kategorien.

3.2 Selektionsverfahren

Das Selektionsverfahren bei knappen Entscheidungen obliegt der Verantwortung der SELKO und hat sich nach den Kriterien der SVV Kaderbestimmungen zu richten.

3.3 Finanzkompetenz

Die SELKO ist bezüglich der finanziellen Mittel bei Ihren Entscheidungen an das vom SVV genehmigte Budget gebunden.

3.4 Protokollführung

Protokollführung gemäss SELKO Reglement SVPS.

3.5 Information Kader

Die Information der Kadervoltigierer über die Beschlüsse der SELKO ist Aufgabe des Chef Sport. Sie erfolgt in schriftlicher Form, sofern sinnvoll kann dazu ein Auszug aus dem Kurzprotokoll verwendet werden.

3.6 Anwesenheit an Qualifikationsturnieren

An jedem Qualifikationsturnier haben zwei SELKO Mitglieder anwesend zu sein. Der Vorsitzende definiert in Absprache mit den

SELKO Mitgliedern die Delegation. Aus Kostengründen sollten wenn möglich diejenigen Mitglieder eingesetzt werden, welche bereits in anderer Funktion vor Ort sind.

3.7 Entschädigung

Die SELKO Mitglieder arbeiten ehrenamtlich. Spesen werden gemäss Entschädigungskonzept SVV vergütet.

4. Schlussbestimmung

4.1 Gültigkeit

Die SELKO Voltige Richtlinien werden an der HV des SVV vom 26.2.2011 genehmigt und sind mit sofortiger Wirkung gültig.

4.2 Änderungen

Änderungen der SELKO Richtlinien können vom SVV Vorstand vorgenommen werden. Und müssen bis ende Oktober publiziert werden

4.3 Übergeordnete Dokumente

- SELKO Reglement SVPS

4.4 Weiterführende Dokumente

- SVV Kaderbestimmungen Voltige
- SVPS Kadervereinbarung